

Verhülsdonk

Wirtschaftsprüfung Steuerberatung

Transparenzbericht

2010

Verhülsdonk & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Düsseldorf

GLIEDERUNG

- 1. Gesetzlicher Hintergrund dieses Berichtes**
- 2. Darstellung unserer Struktur**
 - 2.1 Entwicklung und Unternehmensleitbild
 - 2.2 Rechtsform und Eigentumsverhältnisse
 - 2.3 Beschreibung unserer Leitungsstruktur
 - 2.4 Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten
 - 2.5 Finanzinformationen
 - 2.6 Prüfungsmandanten öffentlichen Interesses (gemäß § 319 a Abs. 1 Satz 1 HGB)
- 3. Offenlegung unseres Qualitätssicherungssystems**
 - 3.1 Beschreibung des internen Qualitätssicherungssystems
 - 3.2 Wahrung und Überprüfung der Unabhängigkeitsanforderungen
 - 3.3 Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren
 - 3.4 Interne Fortbildungsgrundsätze
- 4. Mitgliedschaft in einer internationalen Organisation**
- 5. Erklärung zur Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems und der Einhaltung von Unabhängigkeitsanforderungen**

1. Gesetzlicher Hintergrund dieses Berichtes

Mit der Veröffentlichung dieses Transparenzberichtes tragen wir den Erfordernissen des § 55c WPO Rechnung. Indem wir unsere Struktur, unsere Qualitätssicherungsmaßnahmen und die Struktur unseres Netzwerkes offenlegen, wollen wir allen Mandanten, die auf unseren Bestätigungsvermerk vertrauen, einen Einblick in die Prinzipien und Maßnahmen geben, mit denen wir die Qualität unserer Arbeit sichern, und dieses Vertrauen rechtfertigen.

Die Einführung des Transparenzberichtes geht auf Art. 40 der reformierten Abschlussprüferrichtlinie zurück. Der Transparenzbericht dient dazu, die Gesellschafts-, Aufsichts- und Qualitätsstruktur der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Öffentlichkeit darzustellen.

2. Darlegung unserer Struktur

2.1 Entwicklung und Unternehmensleitbild

Unser Unternehmen hat seinen Ursprung in der 1936 von Herrn Wirtschaftsprüfer Maximilian Lietz in Köln gegründeten und nach dem Tod von Herrn Lietz am 18. April 1953 von seinem damaligen Prüfungsleiter, Herrn Dr. Rudolf Verhülsdonk, übernommenen Einzelpraxis. Aus der Einzelpraxis entwickelte sich eine mittelständische Unternehmensgruppe, die heute an 11 Standorten (inkl. Tochtergesellschaft) in Deutschland mit rd. 200 Mitarbeitern vertreten ist.

Unter unseren Mandanten sind alle Größenklassen von Start-Up-/ Klein-Unternehmen bis zu börsennotierten Unternehmen vertreten. Unsere Partner verfügen über langjährige Erfahrungen, insbesondere in den Branchen Automobilindustrie, Lebensmittel- und Getränkeindustrie, Handel, Energieversorgung, chemische Industrie, Verkehrsbetriebe, Flughäfen, kommunale Wirtschaft, Immobilienbereich, Gesundheitsbereich und gemeinnütziger Bereich.

Unser Leistungsspektrum umfasst dabei zum einen die Wirtschaftsprüfung, zum anderen die Steuerberatung und Beratungsleistungen im Bereich Corporate Finance und IT-Beratung. Darüber hinaus bieten wir auch Dienstleistungen im Rechnungswesen an.

Gerade im Bereich der Abschlussprüfung sind die Anforderungen an unseren Berufsstand in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Die immer stärkere Regulierung und Aufsicht - der vorliegende Transparenzbericht ist ein Ergebnis dieser Anforderungen - und die dadurch bedingten Administrationserfordernisse begünstigen zum einen große Strukturen, gleichzeitig wirken aber die verschärften Unabhängigkeitsbestimmungen und die damit in Zusammenhang stehende Unvereinbarkeit bestimmter Beratungsleistungen mit Prüfungstätigkeit beim selben Mandanten einer zu großen Marktkonzentration entgegen. Hieraus ergeben sich Geschäftschancen für mittelständische Wirtschaftsprüferstrukturen, die wir nutzen.

2.2 Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die **Verhülsdonk & Partner GmbH**, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, ist im Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter HRB 25137 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Düsseldorf. Es bestehen Zweigniederlassungen an 9 weiteren Standorten:

<u>Hauptsitz:</u>	Düsseldorf	Georg-Glock-Straße 4 40474 Düsseldorf Telefon (02 11) 600 55-400 Telefax (02 11) 600 55-490
--------------------------	-------------------	--

Zweigniederlassungen:

Berlin	Markgrafenstraße 32 10117 Berlin Telefon (0 30) 254 90 1-0 Telefax (0 30) 254 90 1-12
Chemnitz	Weststraße 49 09112 Chemnitz Telefon (03 71) 38 38 10 Telefax (03 71) 30 60 39
Dresden	Chemnitzerstraße 48 a 01187 Dresden Telefon (03 51) 811 80-30 Telefax (03 51) 811 80-40
Hamburg	Bleichenbrücke 11 20354 Hamburg Telefon (0 40) 35 52 80-980 Telefax (0 40) 35 52 80-988
Iserlohn	Nordstraße 29 58636 Iserlohn Telefon (0 23 71) 82 47-17 Telefax (0 23 71) 82 47-47
Koblenz	Ernst-Abbe-Straße 16 56070 Koblenz Telefon (02 61) 30 42 8-0 Telefax (02 61) 30 42 8-188
Köln	Richard-Wagner-Straße 9 - 11 50674 Köln Telefon (02 21) 20 700-0 Telefax (02 21) 20 700-22
Krefeld	Uerdinger Straße 202 47799 Krefeld Telefon (0 21 51) 85 39-0 Telefax (0 21 51) 85 39-39
Rostock	Grubenstraße 48 18055 Rostock Telefon (03 81) 242 35-21 Telefax (03 81) 242 35-22

Die **Verhülsdonk & Partner GmbH** ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer und der Steuerberaterkammern Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Köln, Rheinland-Pfalz und des Freistaates Sachsen.

Gesellschafter der **Verhülsdonk & Partner GmbH** sind folgende Personen mit nachstehenden Beteiligungsquoten per 1. Januar 2010:

- WP/StB Heribert Brixius	6,74 %
- vBP/StB Axel Dierdorf	6,74 %
- WP/StB Rainer Grote	5,80 %
- RA Dr. Hans-Günter Heuking	1,96 %
- WP/StB Manfred Hillesheim	4,96 %
- WP/StB Dr. Michael Hüchtebrock	6,74 %
- WP/StB Volker Jüsgen	3,57 %
- WP'in/StB'in Angela Jüngling	1,79 %
- StB Hans Kölschbach	9,02 %
- WP/StB Dr. Fritz Kuhlmann	6,74 %
- RA Dr. Wolfgang Kühn	1,96 %
- WP/StB/RA Prof. Dr. Michael Kunz	1,96 %
- WP/StB Jörg Mayer	6,74 %
- WP/StB Hansgünter Oberrecht	6,74 %
- StB Heinz-Werner Ortjohann	3,22 %
- WP/RA Konrad Pochhammer	2,95 %
- WP/StB Andreas Schell	1,21 %
- WP/StB Klaus Stranzenbach	6,74 %
- WP/StB Christian Ueberholz	4,46 %
- StB'in Eva Walch	3,22 %
- vBP/StB Frank Wetzel	6,74 %
eigene Anteile	<u>0,00 %</u>
	<u>100,00 %</u>

Zur Unternehmensgruppe **Verhülsdonk & Partner** gehören folgende Tochter- und Beteiligungsunternehmen:

- Dr. Clarenz - Dr. Zacharias GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln
- Verhülsdonk & Partner Steuerberatungsgesellschaft am Mittelrhein mbH, Andernach

2.3 Beschreibung unserer Leitungsstruktur

Die Gesellschaft hat am 11. Februar 1992 in Ergänzung zu § 11 des Gesellschaftsvertrages eine Geschäftsordnung beschlossen, nach der die operativen Entscheidungen des Tagesgeschäfts an einen Geschäftsführungsausschuss, der aus 4 Geschäftsführern besteht, delegiert werden. Der Geschäftsführungsausschuss (GFA) wird auf die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Derzeitige Mitglieder des GFA sind:

Dr. Michael Hüchtebrock, Manfred Hillesheim,
Klaus Stranzenbach und Christian Ueberholz

Aufgaben des Geschäftsführungsausschusses sind die niederlassungsübergreifenden Entscheidungen und Steuerungen, insbesondere

- die strategische Weiterentwicklung der Gesellschaft,
- die Koordination von Projekten, Stabstellen und Funktionsbereichen,
- das Beteiligungscontrolling,
- die Unternehmensplanung,
- die Innenrevision und das Controlling,

- das Finanz- und Rechnungswesen,
- die Einrichtung zentraler Dienstleistungsbereiche (IT, Personal),
- die Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Strategisch relevante Entscheidungen werden vom Partnermeeting, der Gesamtheit der Geschäftsführer der Gesellschaft, getroffen.

Die Geschäftsführer sind überwiegend alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

2.4 Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten

Unser Vergütungssystem sieht ergänzend zum Festgehalt auch eine gewinnabhängige Tantieme vor.

Die Vergütungsgrundlagen für Organmitglieder und leitende Angestellte stellen sich wie folgt dar:

	<u>Organmitglieder</u>	<u>leitende Angestellte</u>
variable Vergütung	ja	ja
Anteil an Gesamtvergütung	25 %	4 %
Art der Vergütung	Tantieme	Prämie
Bemessungsgrundlage	- betreuter Deckungsbeitrag - Anciennität - qualitative Ziele	- eigener Deckungsbeitrag

2.5 Finanzinformationen

Im Kalenderjahr 2009 stellt sich der Gesamtumsatz der **Verhülsdonk & Partner GmbH** ohne Tochtergesellschaften aufgeschlüsselt nach den Aufteilungskriterien des § 285 Abs. 1 Nr. 17 HGB wie folgt dar:

Abschlussprüfung	rd. 5.130 T€
Sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	rd. 1.000 T€
Steuerberatungsleistungen	rd. 5.060 T€
sonstige Leistungen	<u>rd. 2.120 T€</u>
gesamt	<u>rd. 13.310 T€</u>

2.6 Prüfungsmandanten öffentlichen Interesses (gemäß § 319 a Abs. 1 Satz 1 HGB)

Die in § 55c WPO genannten „Unternehmen von öffentlichem Interesse“ orientieren sich vorwiegend an der Definition des § 319 a Abs. 1 Satz 1 HGB.

Hierunter fallen demnach alle Unternehmen, Banken und Versicherungen, die einen organisierten Markt i. S. d. § 2 Abs. 5 des Wertpapierhandelsgesetzes in Anspruch nehmen („kapitalmarkt-orientiert“).

Solche Unternehmen von öffentlichem Interesse, für die wir im vorangegangenen Kalenderjahr 2009 eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt haben, waren folgende:

- bmp AG, Berlin (Einzel- und Konzernabschluss),
- Heliad Equity Partners KGaA, Frankfurt (Einzel- und Konzernabschluss),
- InVision Software AG, Ratingen (Einzel- und Konzernabschluss),
- SMT Scharf AG, Hamm (Einzel- und Konzernabschluss),
- Themis Equity Partners KGaA, Frankfurt (Einzel- und Konzernabschluss),
- MBB Industries AG, Berlin (Einzel- und Konzernabschluss).

3. Offenlegung unseres Qualitätssicherungssystems

3.1 Beschreibung des internen Qualitätssicherungssystems

Ziel unseres internen Qualitätssicherungssystems, das wir in Übereinstimmung mit § 55b WPO eingerichtet haben, ist die dauerhaft gleichbleibend hochwertige Durchführung der uns übertragenen Prüfungsmandate sowie anderer Aufträge. Wesentlich hierbei ist die Vermittlung dieses Grundsatzes an die Mitarbeiter als zentrales Ziel unserer Arbeit.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurden - neben der permanenten Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter und der Partner (vgl. hierzu 3.4) - verschiedene Maßnahmen zur Sicherstellung ergriffen.

Hier sind neben verschiedenen Regelungen zur allgemeinen Praxisorganisation insbesondere Regelungen zur Auftragsabwicklung zu nennen:

Gemäß unseren internen schriftlichen Vorgaben, die in Form eines Qualitätshandbuchs, eines Prüfungsleitfadens, Mustervorlagen sowie weiteren internen Arbeitsanweisungen für jeden Mitarbeiter nachvollziehbar bestehen, verwenden wir eine Prüfungssoftware, die die Prüfungsteams durch den gesamten Ablauf eines Prüfungsauftrages leitet und die die Einhaltung aller Berufsgrundsätze gewährleistet. Ausgehend von einer vor der Auftragsannahme durchzuführenden Analyse der für den Auftrag notwendigen Kenntnisse, vorhandenen Kapazitäten und zu erwartenden Risiken, einer sorgfältigen Auswahl der eingesetzten Mitarbeiter im Rahmen der zeitlichen und personellen Planung der Aufträge und einer intensiven Einweisung der Mitarbeiter in das Prüfungsumfeld werden die Aufträge entsprechend den im Berufsstand anerkannten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Konkret bedeutet dies für die Umsetzung der uns erteilten Prüfungsaufträge:

Auftragsannahme und -fortführung bzw. Beendigung

Bei einem Prüfungsmandat werden anhand einer Checkliste wesentliche Fragestellungen wie die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, ausreichende fachliche Kenntnisse, zeitliche Ressourcen u. a. abgefragt, bevor der Auftrag bindend angenommen werden kann. Diese grundlegenden Fragestellungen setzen sich im Rahmen der Auftragsabwicklung fort und sind in der vorstehend erwähnten Prüfungssoftware integriert und in ihren Abläufen schriftlich in unserem Prüfungsleitfaden festgehalten. Die Annahme eines Auftrags kann ausschließlich durch einen der Partner erfolgen, nachdem alle grundlegenden Voraussetzungen erfüllt sind. Während bei Neu-Mandaten z. B. die Unabhängigkeitsabfrage im Zuge der Angebotserstellung bei allen Geschäftsführern und Gesellschaftern abgefragt wird, erfolgt bei Dauer-Mandaten jährlich eine Routineabfrage bei allen Mitarbeitern für alle Mandate. Hierfür wird den Mitarbeitern eine Gesamtliste aller Mandanten vorgelegt, auf deren Basis sämtliche Mitarbeiter einschließlich der Geschäftsführung schriftlich ihre Unabhängigkeit erklären müssen. Bei Folge-Aufträgen muss der verantwortliche Wirtschaftsprüfer die Einhaltung aller maßgeblichen Kriterien sicherstellen. Grundsätzlich wird für alle Prüfungsaufträge von sämtlichen Mitgliedern des Prüfungsteams eine auftragsbezogene Unabhängigkeitserklärung eingeholt.

Sollte sich im Zuge der Auftragsabwicklung herausstellen, dass z. B. die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers gefährdet ist oder auf Grund eines Vertrauensbruchs seitens des Mandanten die Durchführung des Auftrags nicht mehr zugemutet werden kann, so muss gemäß unseren internen Qualitätsrichtlinien der verantwortliche Partner in Abstimmung mit dem vorgesehenen Berichtskritiker kurzfristig eine Entscheidung über die Niederlegung des Mandats treffen. In Zweifelsfällen ist der Geschäftsführerausschuss hinzuzuziehen.

Prüfungsplanung

Neben einer Gesamtplanung aller geplanten Aufträge in zeitlicher Hinsicht unter Berücksichtigung der Qualifikation der dafür zur Verfügung stehenden Mitarbeiter erfolgt eine Prüfungsplanung jedes einzelnen Auftrags bezüglich der konkreten Umsetzung. Bei der Durchführung der uns erteilten Aufträge wählen wir entsprechend der aktuellen Berufsauffassung den sogenannten risikoorientierten Prüfungsansatz. Das bedeutet, dass nach einer eingehenden Risikoanalyse die zu prüfenden Bereiche und der Umfang der zu wählenden Stichproben festgelegt werden. Somit können wir mit hinreichender Sicherheit zu der abschließenden Erkenntnis kommen, ob in den geprüften Jahresabschlüssen Falschaussagen mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage enthalten sind.

Auftragsabwicklung

Wie angesprochen, setzen wir zur Auftragsabwicklung einen risikoorientierten Prüfungsansatz ein, der ablauf-orientiert in einer Prüfungssoftware abgebildet ist. Dieser Prüfungsansatz, der die maßgeblichen berufsständischen Vorgaben wie z. B. den PS 261 abbildet, wird bei Bedarf laufend überarbeitet und die Prüfungssoftware gegebenenfalls angepasst. Mittels der Prüfungssoftware ist eine effiziente und vollständige Durchführung der Prüfungshandlungen und die Dokumentation der Prüfungsergebnisse gewährleistet. Insbesondere ist auch eine interne Kontrolle je nach Sachverhalt durch Prüfungsleiter, verantwortlichen Wirtschaftsprüfer, Berichtskritiker und/oder auftragsbegleitender Qualitätskontrolle abgebildet.

Der Prüfungsansatz sieht zunächst eine intensive Analyse des Geschäftsumfelds, der Unternehmensstrategie und der Prozesse vor. Daneben werden interne Kontrollsysteme und Risikofrüherkennungssysteme analysiert und beurteilt. Basierend darauf wird eine individuelle Prüfungsplanung entwickelt, die insbesondere bedeutsame Risiken und notwendige Prüfungsschwerpunkte herausarbeitet. Diese Prüfungsplanung ist zwingend vom verantwortlichen Wirtschaftsprüfer freizugeben.

Die Vorbereitung der Mitarbeiter auf die aktuellen fachlichen Erfordernisse der anstehenden Prüfungsaufträge erfolgt in regelmäßigen Schulungen, durch eine zentrale Daten- und Informationsarchivierung und andere Formen der Informationsweitergabe (insbesondere Rundschreiben per E-Mail an alle betroffenen Mitarbeiter) zur Aktualisierung des jeweiligen Wissens und der Weitergabe aktueller berufsrechtlicher Erfordernisse (weitere Informationen zum Schulungskonzept der Mitarbeiter unter 3.4).

Die Prüfungsabwicklung erfolgt dann auf Basis dieser Prüfungsplanung unter Überwachung durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer. Ergeben sich im Laufe der Prüfungsdurchführung Anhaltspunkte, dass sich die Prüfungsrisiken verschoben haben, so erfolgt zwingend eine Anpassung der Prüfungsplanung. Bei wesentlichen Fragen erfolgt eine Abstimmung mit dem Berichtskritiker oder gegebenenfalls einem weiteren Fachmann zu Konsultationszwecken.

Die Überwachung der Einhaltung dieser Vorgaben erfolgt in verschiedenen Schritten:

Die Struktur unserer Gesellschaft gewährleistet in der Regel die Betreuung eines Prüfungsauftrages durch mindestens einen der Partner.

Jeder Prüfungsauftrag wird prinzipiell durch einen weiteren Wirtschaftsprüfer (Berichtskritiker) begleitet (vgl. § 24 d (1) der Berufssatzung der WP/vBP).

In Fällen von Prüfungsmandaten i. S. d. § 319 a HGB erfolgt parallel die auftragsbegleitende Qualitätssicherung durch einen dritten Wirtschaftsprüfer. Damit ist permanent eine hohe auftragsbezogene Kontrolldichte gewährleistet. Auftrags- und anlassunabhängig erfolgt jährlich an jedem Standort der Gesellschaft eine interne Nachschau von zufällig nach den Grundsätzen der VO 1/2006 ausgewählten Aufträgen sowie der Praxisorganisation.

Die Ergebnisse dieser Nachschau werden im Anschluss an die Diskussion mit den Beteiligten in einem Kolloquium allen Mitarbeitern im Prüfungsbereich zugänglich gemacht. Unabhängig davon unterziehen wir uns regelmäßig der in Deutschland vorgeschriebenen Qualitätskontrolle (Peer Review), die eine unabhängige Auftragsüberprüfung durch einen externen Wirtschaftsprüfer vorsieht (s. nachfolgend 3.3).

Daneben unterliegen wir der berufsständischen Überwachung der Wirtschaftsprüferkammer (§§ 61 a ff. WPO). Die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards obliegt einem regelmäßig tagenden Qualitätssicherungsausschuss, der sich unter Beteiligung der Partner und erfahrener leitender Mitarbeiter mit aktuellen Erfordernissen des Berufsstandes und Fragen der Praxisorganisation beschäftigt. Es werden Lösungen erarbeitet und unseren Mitarbeitern vermittelt.

Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Kommt es im Rahmen unserer Arbeit zwischen Mitarbeitern und dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer zu fachlichen Meinungsverschiedenheiten, so wird der Niederlassungsleiter eingeschaltet, um die weitere Vorgehensweise zu moderieren. Sofern dieser selber betroffen ist, wird direkt der Geschäftsführungsausschuss als höhere Instanz einbezogen. Vorgesehen ist dann eine Regelung des Sachverhaltes, die, soweit notwendig, den Qualitätssicherungsausschuss mit einbezieht.

Kommt es zu Meinungsverschiedenheiten mit einem Mandanten, so wird zunächst der in der Regel dem Mandanten persönlich bekannte Berichtskritiker, der regelmäßig Partnerstatus hat, in die Diskussion mit einbezogen. Dieser muss entscheiden, ob der Fall z. B. auf Grund eines überproportionalen Risikos für die Gesellschaft eine übergeordnete Bedeutung hat. In solchen Fällen ist wiederum der Geschäftsführungsausschuss einzubeziehen.

3.2 Wahrung und Überprüfung der Unabhängigkeitsanforderungen

Die Geschäftsführung muss nach § 55 WPO i. V. m. §§ 37 Abs. 1, 38 Nr. 1 der Berufssatzung der WP/vBP Regelungen einführen, die ausreichend Gewähr für eine unabhängige, unparteiliche und unbefangene Durchführung der erteilten Prüfungsaufträge bieten (nachfolgend allgemein als Unabhängigkeitsanforderungen bezeichnet).

Bei der Abgabe von Angeboten für Neumandate erfolgt bereits im Vorfeld eine Unabhängigkeits-Abfrage bei allen Partnern hinsichtlich einer möglichen Befangenheit.

Zentrale Maßnahme für bestehende Mandate, neben der grundsätzlichen Sensibilisierung der Mitarbeiter, ist eine jährliche, auftragsunabhängige schriftliche Erklärung aller mit Prüfungsmandaten befassten Mitarbeiter über die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen inklusive einer Auflistung möglicher Konfliktherde. Diese Erklärungen werden von zentraler Stelle ausgewertet und abgelegt, die bei möglichen Problemen in Abstimmung mit der Partner-Ebene für Abhilfe sorgt.

Daneben erfolgt jeweils für das gesamte Prüfungsteam eine auftragsbezogene Unabhängigkeitserklärung, so dass auch bei Erstmandaten, die noch nicht in den jährlichen Erklärungen erfasst sind, die Unabhängigkeit grundsätzlich überprüft und dokumentiert wird.

Vorbeugend erfolgt in der Regel bei langjährigen Prüfungsmandaten sowohl auf Mitarbeiter- als auch auf WP-Ebene eine freiwillige interne Rotation in 5- bis 7-jährigem Abstand. Bei Mandaten i. S. d. § 319 a HGB ist eine solche Rotation bereits gesetzlich vorgesehen.

3.3 Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren

Entsprechend § 57a WPO nimmt die **Verhülsdonk & Partner GmbH** regelmäßig am Qualitätskontrollverfahren teil. Da **Verhülsdonk & Partner** Unternehmen von öffentlichem Interesse prüft, sind diese Prüfungen alle drei Jahre durchzuführen. Demgemäß hat der beauftragte Prüfer für Qualitätskontrolle Susat & Partner OHG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zuletzt im Frühjahr 2008 eine Qualitätskontrolle durchgeführt. Die Wirtschaftsprüferkammer hat die Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren bestätigt. Die Bescheinigung ist bis zum 31. März 2011 befristet.

3.4 Interne Fortbildungsgrundsätze

Das Wissen und die Erfahrung des eingesetzten Personals ist einer der wesentlichen Bestandteile einer hochwertigen Arbeit. Wir legen daher in hohem Maße Wert auf eine überdurchschnittliche persönliche und fachliche Qualifikation unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Um dies zu gewährleisten, sind unseres Erachtens insbesondere folgende Aspekte wichtig:

- eine sorgfältige Auswahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei der Einstellung,
- eine permanente Aus- und Fortbildung während der Tätigkeit,
- die Förderung der Teilnahme an Berufsexamina,
- die Beschäftigung einer überdurchschnittlich hohen Quote an Berufsträgern.

Die bei uns in der Prüfung eingesetzten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben ganz überwiegend einen akademischen Grad im Bereich der Wirtschaftswissenschaften vorzuweisen. Eine Vielzahl davon hat zuvor eine praktische Ausbildung durchlaufen oder andere Zusatzqualifikationen erworben.

Entsprechend den Vorgaben unseres Qualitätsmanagements, das in Übereinstimmung mit der Wirtschaftsprüferordnung sowie der Berufssatzung steht, sind für alle fachlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen individuelle Fortbildungspläne vorgesehen. Ausgangspunkt für alle Berufseinsteiger ist zunächst die Teilnahme an grundlegenden Seminaren des Instituts der Wirtschaftsprüfer („Prüfungswesen I bis III“).

Aufbauend auf diesem Grundstock erfolgt dann eine individuelle Planung der weiteren Fortbildungsmaßnahmen in Abhängigkeit von dem bisherigen Wissensstand bzw. den Einsatzgebieten des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin.

Hierbei werden neben Schulungen und Seminaren des Instituts der Wirtschaftsprüfer sowohl interne Veranstaltungen als auch externe Fortbildungsmaßnahmen mit berücksichtigt. Daneben erfolgt ein intensives „Training-on-the-job“, indem den Berufseinsteigern grundsätzlich erfahrene Prüfer zur Seite gestellt werden, die den jungen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die praktische Anwendung erläutern und bei der Umsetzung der theoretischen Kenntnisse helfen.

Die Aktualisierung und Auffrischung des prüferischen Wissens, insbesondere in Bezug auf berufsständische Erfordernisse, erfolgt für alle Mitarbeiter des Prüfungsbereichs auf allen Ebenen in regelmäßigen zentralen Veranstaltungen als „Update“ für die nachfolgende Prüfungssaison. Fachliche Zweifelsfragen werden verbindlich durch Rundschreiben geregelt und gegebenenfalls die Umsetzung geschult.

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden darüber hinaus angehalten, sich durch die in unseren Bibliotheken vorhandene aktuelle Fachliteratur und Fachpresse über aktuelle Entwicklungen im Berufsstand und in der Wissenschaft zu informieren. Konsequenz hieraus ist die regelmäßige (Über-)Erfüllung des berufsständisch geforderten Fortbildungsumfangs von im Schnitt mindestens 40 Stunden im Jahr.

Als positiv hat sich in der Vergangenheit herausgestellt, dass eine Vielzahl von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen über einen längeren Zeitraum in einem Anstellungsverhältnis bei **Verhülsdonk & Partner** stehen und auch Berufsexamina absolvieren, wobei wir sie unterstützen. Die hohe Quote unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die das Examen bestehen, bestätigt uns darin, dass unser Aus- und Fortbildungskonzept zielführend und sachgerecht ist.

Verantwortlich für die Fortbildungsplanung und Einhaltung der Fortbildungsgrundsätze ist jeweils ein Partner in den Niederlassungen. Für grundsätzliche Fragestellungen zu Fortbildungserfordernissen wie niederlassungsübergreifende Fortbildungsmaßnahmen, neue berufsständische Anforderungen o. ä. ist der Qualitätssicherungsausschuss als zentrales Organ zuständig.

Die Überwachung der intern aufgestellten Grundsätze bzw. deren Umsetzung für den einzelnen Mitarbeiter bzw. die einzelne Mitarbeiterin erfolgt zum einen durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Prüfungsteams und der Partnerebene, zum anderen durch Personalgespräche, in denen die persönliche Entwicklung des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin sowie die Perspektiven und Erfordernisse erörtert werden. Darüber hinaus wird systematisch gegen Ende des Jahres für alle Mitarbeiter der Umfang der Fortbildungsstunden ausgewertet und gegebenenfalls zusammen mit dem Mitarbeiter weitere Fortbildungsmaßnahmen geplant. Sofern zu diesem Zeitpunkt noch Fehlzeiten hinsichtlich der Fortbildung bestehen, werden die Mitarbeiter angewiesen, diese innerhalb des dafür vorgesehenen Zeitraums in Abstimmung mit dem in der Niederlassung dafür zuständigen Partner nachzuholen. Im Rahmen von internen Kontrollen erfolgt später eine erneute Überprüfung.

4. Mitgliedschaft in einer internationalen Organisation

RSM International

Wirtschaftliches Handeln kennt keine Grenzen. Auch größere mittelständische Unternehmen haben vielfältige Beziehungen in das nahe und entfernte Ausland. Für eine noch qualifiziertere Betreuung unserer Mandanten, die auch international agieren, planen wir, einem Netzwerk beizutreten. Mit dem geplanten Beitritt von **Verhülsdonk & Partner** zu RSM International können wir in jedem wirtschaftlich bedeutsamen Land der Erde die von unseren Mandanten gewohnte qualifizierte Betreuung und Beratung anbieten. Sichergestellt wird dies durch die ausschließlich an der Qualität orientierten Auswahl der Netzwerkpartner sowie der anschließenden kontinuierlichen Qualitätskontrolle der einzelnen Verbundpartner.

RSM International ist ein weltweit tätiges Netzwerk von rechtlich und wirtschaftlich unabhängigen Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten, das in mehr als 70 Ländern mit über 700 Büros vertreten ist und insgesamt mehr als 30.000 Mitarbeiter beschäftigt. Gemessen an den erwirtschafteten Honoraren rangiert RSM International weltweit als Nummer 7 der international tätigen Wirtschaftsprüfungs-/ Steuerberatungsorganisationen. Auch in Deutschland rangiert RSM International mit **Verhülsdonk & Partner** und weiteren 11 Verbundpartnern mit mehr als 1.000 Mitarbeitern und bei Umsatzerlösen von insgesamt 110 Mio. € nach Umsetzung der geplanten Struktur auf Rang 7. Mit den deutschen Partnern verbindet uns bereits eine langjährige erfolgreiche Kooperation.

Die Zusammenarbeit zwischen **Verhülsdonk & Partner** und RSM International soll über eine in Gründung befindliche „RSM Deutschland GmbH“, an der sich die Verhülsdonk & Partner GmbH neben den anderen deutschen RSM-Mitgliedern beteiligen wird, erfolgen. Die RSM Deutschland GmbH wiederum wird sich zukünftig an der in England registrierten RSM International Ltd. beteiligen, die den internationalen RSM-Mitgliedern zentrale Dienstleistungen zur Verfügung stellt. Darüber hinaus wird die RSM Deutschland GmbH Mitglied bei der RSM International Association werden, einer Gesellschaft nach Art. 60ff. des schweizerischen Civil Code, die die Dachorganisation von RSM International darstellt. Die Mitwirkung an den Entscheidungsprozessen erfolgt durch Repräsentanten der Mitgliedsländer in dem International Board.

Durch die Mitgliedschaft verpflichten sich die Gesellschaften u. a. zur Einhaltung einheitlicher, hoher Qualitätsstandards, die auf den „International Standards of Auditing“ (ISA) basieren.

5. Erklärung zur Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems und der Einhaltung von Unabhängigkeitsanforderungen

Hiermit erklären wir, dass das von der **Verhülsdonk & Partner GmbH** eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben im abgelaufenen Kalenderjahr eingehalten worden sind. Hiervon haben wir uns in geeigneter Weise überzeugt. Diese Erklärung umfasst ausdrücklich auch die beschriebenen Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeitsanforderungen. Eine Überprüfung der Unabhängigkeitsanforderungen findet regelmäßig statt.

Düsseldorf, den 23. März 2010

Verhülsdonk & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

- Geschäftsführungsausschuss -

gez.

Dr. Michael Hüchtebrock
Wirtschaftsprüfer

gez.

Manfred Hillesheim
Wirtschaftsprüfer

gez.

Klaus Stranzenbach
Wirtschaftsprüfer

gez.

Christian Ueberholz
Wirtschaftsprüfer